

Hygieneplan der Helene-Pagés-Schule (SFL) Boppard, Stand 26.04.2020

1. Grundlegende Hinweise
2. Schulbeginn, Regelungen für den Schulhof, Wegeführung
3. Pausen, Schulschluss
4. Raumbelagung
5. Masken
6. Desinfektionsmittel
7. Händewaschen
8. Raumlüftung
9. Belehrung der SuS
10. Allgemeine Reinigung
11. Auflistung/Ergänzung weiterer Einschränkungen

1. Grundlegende Hinweise

Der vorliegende Hygieneplan der Helene-Pagés-Schule (SFL) Boppard basiert auf dem „Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ und regelt die schuleigene Umsetzung der hier benannten erforderlichen Maßnahmen zum Infektionsschutz zwecks Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus. Der Hygieneplan wurde vom Krisenteam der Schule (zwei Lehrkräfte + Schulleitung + Hausmeister) erarbeitet und mit dem ÖPR, dem Gesamtkollegium wie auch der Elternvertretung und der SV erörtert und beschlossen. Natürlich wurden auch Absprachen mit dem Schulträger (Rhein-Hunsrück-Kreis), seine Aufgaben betreffend, vereinbart. Es muss betont werden, dass alle benannten Regelungen auf ihren Bestand in der Praxis überprüft werden müssen und gegebenenfalls der Anpassung bedürfen.

Die Helene-Pagés-Schule gehört mit einer Schülerschaft von 60 Schülern zu den kleinen Förderschulen. Die Schüler sind aufgeteilt in 5 Klassen/Lerngruppen: Kl. 1-3, Kl. 4-6, Kl. 6-7, Kl. 7-8, Kl. 9.. Der Plan zur stufenweisen Öffnung der Schulen der Landesregierung sieht für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen vor, dass ab dem 4.5.2020 die Klassen 9 und 10 wieder Präsenzunterricht erhalten. Für die Helene-Pagés-Schule bedeutet dies, dass ab benanntem Datum 13 Schüler der Klasse 9 wieder die Schule besuchen. Ebenso wird mit einer Notbetreuungsgruppe gerechnet. Der vorliegende Hygieneplan unterscheidet also neben grundlegenden Maßnahmen, die immer gelten, zwischen den zwei Szenarien:

- Szenario 1: Kl. 9 + Notbetreuung (ab dem 4.5.2020)
- Szenario 2: mehr oder alle Klassen besuchen wieder die Schule (Zeitpunkt noch offen)

Es wird an dieser Stelle davon ausgegangen, dass vorerst keine reguläre Ganztagschule mit Mittagessen und gewohnten Nachmittagsangeboten stattfindet. Sollte dies der Fall sein, muss der Plan um den Punkt „Umsetzung Hygienemaßnahmen in der GTS“ ergänzt werden.

2. Schulbeginn, Regelungen für den Schulhof, Wegeführung

Szenario 1 (Kl. 9 + Notbetreuungsgruppe)

Bevor die Schüler am ersten Tag zur Schule kommen, werden alle Eltern telefonisch darum gebeten, ihre Kinder vorab darauf vorzubereiten, dass sie auf eine völlig veränderte Situation in der Schule treffen werden. Sie sollen darauf hinwirken, dass die SuS bei der Schülerbeförderung eine Maske tragen, oder, falls noch nicht vorhanden, sich für die erste Fahrt mit einem Schal behelfen sollen. Alle weiteren Informationen werden die Eltern am ersten Tag in einem Elternbrief erhalten, dessen Kenntnisnahme sie umgehend bestätigen sollen. Auch sollen die Eltern die SuS über das Einhalten der Abstandsregelungen an der Bushaltestelle und auf dem Schulhof unterrichten. Die Schüler treffen morgens in kleinen Gruppen auf dem Schulhof ein. Sie werden gleich an der Treppe von einer Lehrkraft begrüßt und empfangen und über das Einhalten der Abstandregelung auf dem Schulhof unterrichtet. Eine weitere Aufsichtsperson befindet sich an den Toiletten und erklärt und regelt den nur noch einzeln möglichen Toilettenbesuch.

Beim Klingeln stellen sich die Schüler auf ihren Aufstellplatz, der jeweils mit Abstandmarkierungen von 1,50m versehen ist. Klasse 9 und die Notbetreuungsgruppe haben jeweils eigene Aufstellplätze. Die Lehrkraft, die die Toilettenaufsicht hatte, winkt nun einzeln die Schüler herein und überwacht das sachgemäße Benutzen des sich am Eingang befindlichen Desinfektionsspenders. Die Schüler gehen so mit desinfizierten Händen einzeln in ihre Klassenräume und werden hier bereits bei offener Tür von ihrer Lehrkraft empfangen und auf ihren Platz eingewiesen.

Szenario 2 (mehr oder alle Klassen)

Es gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen beim Ankommen wie bei Szenario 1. Allerdings wird in diesem Fall der Schulhof der Helene-Pagés-Schule in zwei Hälften eingeteilt. Die Klassen, die ihren Klassenraum in der vorderen Gebäudehälfte haben (Kl. 9, Kl. 6-7, Kl. 1-3) bleiben auf dem vorderen Schulhof und benutzen den vorderen Eingang. Die Klassen, die ihren Klassenraum in der hinteren Gebäudehälfte haben, benutzen den hinteren Schulhof und auch den hinteren Eingang. Die Hälften des Schulhofes sind durch Absperrband voneinander getrennt. Die ankommenden SuS des hinteren Schulhofes werden von der Aufsichtsperson an der Treppe entlang einer auf dem Boden markierten Wegeführung auf den hinteren Schulhof geleitet. Es sind somit morgens insgesamt 5 Aufsichtspersonen notwendig: eine an der Treppe, zwei auf dem vorderen Schulhof (inkl. Toiletten) und zwei auf dem hinteren Schulhof. Sollte sich herausstellen, dass die Abstandregelungen verstanden und grundlegend eingehalten werden, können auch drei Aufsichten ausreichend sein. Muss ein Schüler/eine Schülerin des hinteren Schulhofes vor Schulbeginn auf Toilette, darf er/sie nach Rücksprache mit der Aufsichtsperson für diesen Zweck auf den vorderen Schulhof. Alle Klassen haben feste, mit Markierungen versehene, Aufstellplätze. Die Regelungen zum Betreten des Schulgebäudes gelten wie oben beschrieben. Eine weitere Regelung zur Wegeführung auf den Gängen ist nicht nötig, da sich die SuS aufgrund der sich im vorderen oder hinteren Flur befindlichen Klassenräume nicht begegnen und zudem nur einzeln in die Klassen und auf ihre Plätze gehen. Durch diese komplette räumliche Trennung der Schülerschaft in zwei Hälften, die sich im gesamten Schulvormittag quasi nicht begegnen, können auch im Sinne des Infektionsschutzes beim Auftreten eines Falles/Verdachtsfalles Infektionsketten besser nachverfolgt werden.

3. Pausen, Schulschluss

Szenario 1 (Kl. 9 + Notbetreuungsgruppe)

Die SuS werden von der Lehrkraft einzeln aufgerufen und aufgefordert, ans Waschbecken zu gehen, sich die Hände zu waschen, die Maske aufzusetzen und so einzeln in die Pause zu gehen. Auf dem Schulhof und zu Pausenende gelten die gleichen Regelungen wie zu Schulbeginn. Während des Unterrichts sollten die SuS der Klasse 9 möglichst nicht auf Toilette gehen. Die Schüler/Schülerinnen der Notbetreuungsgruppe gehen, wenn nötig, einzeln zur Toilette. Eine Toilettenliste wird geführt. Während der Pause sind zwei Aufsichtspersonen notwendig. Bei Schulschluss wird der Klassenraum genauso verlassen, wie beim Gang in die Pause. Eine Aufsichtsperson steht an der Treppe und beaufsichtigt das geordnete Einsteigen in die Busse.

Szenario 2 (mehr oder alle Klassen)

Für den Gang in die Pause gelten die gleichen Regelungen wie in Szenario 1 beschrieben. Da die Klassen in der hinteren Hälfte des Schulgebäudes (Kl. 4-6 und Kl. 7-8) in der Pause keine Toiletten zur Verfügung haben, bzw. nur im äußerst dringenden Fall die Toiletten im vorderen Schulhof benutzen sollen, gilt hier ergänzend folgende Regel: Diese beiden Klassen haben jeweils 15 Minuten vor der Pause die Gelegenheit, einzeln in den Fluren die Toilette zu benutzen. Durch die Trennung des großzügigen Schulgeländes in zwei Hälften ist eine versetzte Pausenregelung nicht notwendig. Jedoch sind für jede Pause zu Beginn der Maßnahmen fünf, je nach Umsetzung der Maßnahmen durch die SuS drei Aufsichtspersonen notwendig. Bei Schulschluss gelten die gleichen Regelungen wie in Szenario 1. **Sollte es zur Pausenzeit regnen, bietet nur der vordere Schulhofbereich Unterstellmöglichkeiten für zwei Klassen. In diesem Fall werden die Klassen via Durchsage zur Pause aufgerufen.**

4. Raumbellegung

Szenario 1

Der Unterricht der Klasse 9 (13 SuS) wird bis zum Schuljahresende in der Aula stattfinden. Hier können die nötigen Abstandsregelungen problemlos eingehalten werden. Außerdem befinden sich hier ein Smartboard und eine Tafel wie auch ein Waschbecken mit Flüssigseife und Papier. Die Notbetreuungsgruppe wird auf dem gleichen Stockwerk im Klassenraum der Klasse 7-8 stattfinden. Weiterhin gilt:

- alle anderen Räumlichkeiten der Schule, außer die beiden genannten Räume, sind für die Schüler gesperrt
- der Verwaltungstrakt kann nur im dringenden Fall durch einzelne Schüler nach vorherigem Klingeln und Einlass betreten werden
- im Lehrerzimmer gelten die allgemeinen Abstandsregelungen, es ist grundsätzlich ausreichend Platz vorhanden, um diese für die anwesenden Lehrkräfte umzusetzen

Szenario 2

Abgesehen von der Klasse 9 findet der Unterricht in den jeweiligen Klassenräumen statt. Hierbei ist anzumerken, dass die Klassenräume der Klassen 4-6 und 6-7 (jeweils 13 bzw. 14 SuS) nicht ausreichen, um die nötigen Abstandsregelungen einzuhalten. Hier werden folgende Regelungen getroffen:

- sollten es die personellen Kapazitäten zulassen, werden einzelne Schüler aus den beiden Klassen parallel in einem anderen Raum (Raum der Stammgruppe 3, 2. OG) unterrichtet
- Lassen dies die personellen Kapazitäten nicht zu, bleiben rotierend nach einem festen Plan immer 3 SuS einen Tag zuhause.

So wird es den SuS ermöglicht, an möglichst vielen Tagen der Woche den Präsenzunterricht zu besuchen. Auch müssen bei dieser Regelung nicht komplette Busfahrtenpläne umorganisiert werden, da ja nur einzelne SuS fehlen. Auch hier gilt: Alle anderen Räumlichkeiten der Schule bleiben grundsätzlich geschlossen. Die Regeln zum Betreten des Verwaltungstraktes und zum Nutzen des Lehrerzimmers gelten entsprechend. In allen Stunden, in denen Doppelbesetzungen zur Verfügung stehen, werden diese grundsätzlich aufgelöst und Lerngruppen geteilt (nur eine Lehrkraft mit möglichst wenigen SuS pro Raum).

5. Masken

Masken werden in der Helene-Pagés-Schule grundsätzlich getragen und können nur für die Zeit des Unterrichts in der Klasse oder von den Lehrkräften bei Einhaltung des Mindestabstandes im Lehrerzimmer abgenommen werden. Neben dem Tragen von eigenen Masken werden auch von der Schule selbst genähte Masken und die vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Masken genutzt. Auch Einmal-Masken für den „Notfall“ stehen zur Verfügung. Jeder der SuS sollte grundsätzlich über zwei Masken verfügen: eine mit der sie morgens in die Schule kommen und die am Vormittag getragen wird und eine weitere, die für die Fahrt nachhause wieder genutzt wird. Die Masken für den Vormittag werden zum Ende des Schultages in einer Plastiktüte eingesammelt und in der Waschmaschine der Schule hygienegerecht bei 60 Grad gewaschen und getrocknet. Sie stehen so für den nächsten Tag wieder zur Verfügung.

6. Desinfektionsmittel

In der Helene-Pagés-Schule ist sowohl Handdesinfektionsmittel wie auch Flächendesinfektionsmittel ausreichend vorrätig. Handdesinfektionsmittel wird angeboten:

- jeweils an den Eingängen der Schule als Standspender
- auf den Lehrertoiletten
- im Lehrerzimmer
- im Sekretariat
- an den Eingängen der Sporthalle (ist jedoch noch gesperrt)

Jede Klasse verfügt über eine Flasche mit Flächendesinfektionsmittel für Fälle wie:

- es wird aus Versehen auf den Tisch genießt o.ä
- eine Lehrkraft verleiht Stifte (nur im „Notfall“)
- es wird Lernmaterial (z.B. Lückkasten, Rechenschiffchen o.ä.) genutzt

7. Händewaschen

Jeder als Klassenraum genutzte Raum der Helene-Pagés-Schule verfügt über ein Waschbecken, einen Flüssigseifenspender sowie über Papierspender. Gleiches steht auf jeder Toilette zur Verfügung. Der umsichtige Umgang mit diesen Verbrauchsmitteln muss

den Schülern beständig vermittelt werden. Viele Schüler sind es gewohnt, die für die Hände gedachten Papiertücher auch als Taschentuch zu verwenden, da sie ein solches selten mit sich führen. Jeder Klassenlehrer wird deshalb eine Packung Taschentücher bereithalten, um einem Missbrauch der Papiertücher vorzubeugen.

8. Raumlüftung

Jeder als Klassenraum genutzter Raum der Helene-Pagés-Schule verfügt über mindestens ein komplett zu öffnendes Fenster. Während der Pausen werden Fenster und Türen geöffnet, um eine Stoßlüftung zu bewirken. Auch die Lehrerzimmer wie auch die Räume des Verwaltungstraktes werden regelmäßig stoßgelüftet.

9. Belehrung der SuS

Die Schüler werden insbesondere am ersten Schultag und in der ersten Schulwoche, aber auch fortlaufend immer wieder belehrt über:

- die Abstandsregelung (Visualisierung von 1,50m)
- die Bedeutung des Zuhausebleibens bei Krankheitssymptomen
- die richtige Handhygiene (Händewaschen, Desinfizieren)
- das korrekte Tragen und Verwenden der Masken
- Husten- und Niesetikette
- das Verbot der Nutzung von Spielgeräten und dem gemeinsamen Spiel auf dem Schulhof
- dem einzelnen Nutzen der Toilette
- dem umsichtigen Umgang mit Flüssigseife und Papier
- das grundsätzliche Nichtanfassen gleicher Gegenstände

Schüler, denen das Einhalten der Regeln besonders schwerfällt werden immer wieder nachgeschult. Sollten SuS bewusst und/oder provokativ gegen die Regeln verstoßen, werden entsprechende Ordnungsmaßnahmen der SoSchO §79 und/oder §80 zur Anwendung kommen. Alle Eltern werden am ersten Schultag per Elternbrief über die entsprechenden Maßnahmen und auch über die Konsequenzen bei bewusster nicht Einhaltung informiert.

10. Allgemeine Reinigung

Die tägliche fachgerechte Reinigung der genutzten Schulräume wird durch das Reinigungspersonal des Schulträgers sichergestellt. Hierzu gehört das tägliche Reinigen und Desinfizieren von Türklinken, Griffen, Tischen, Handläufen, Lichtschaltern, Kopierern, Smartboards, Tastaturen, PC-Mäusen, Kopierern, Telefonen, Armaturen, Toiletten usw. .

11. Auflistung/Ergänzung weiterer Einschränkungen

- Sportunterricht findet nicht statt
- Arbeitslehrerunterricht findet nur theoretisch statt
- es finden keine Sozialformen wie Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Sitzkreise usw. statt

- alle Fachräume sind grundsätzlich gesperrt
- jede weitere Raumnutzung, die z.B. zum Teilen von Lerngruppen bei Doppelbesetzung genutzt wird, wird vorher mit der Schulleitung besprochen (zur Organisation der anschließenden Reinigung)
- Spielzeug und Spielgeräte (Bälle, Schaukel, Klettergerüst etc.) dürfen nicht genutzt werden (auch nicht einzeln)
- Lernmittelhilfsmittel und Materialien dürfen nur an einzelne SuS ausgegeben werden und müssen nach Benutzung sofort desinfiziert werden
- es findet kein Schülerverkauf statt
- es finden keine Arbeitsgemeinschaften statt
- **der Schulsanitätsdienst hat keinen Dienst**
- Dienstbesprechungen und Konferenzen werden auf das nötigste beschränkt und finden, wenn notwendig, in der Aula unter Wahrung der Abstandsregelung und Raumlüftung statt, wenn möglich wird sich **über Telefonkonferenzen/per Mail** ausgetauscht